

12.05.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - In - Wozu **Punkt** der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Entwurf eines Gesetzes zur Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern

- Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen -

1. Der federführende **Finanzausschuss**,
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und
der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung**
empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 (§ 4 Nr. 8 GrEStG)

In Artikel 1 werden in § 4 Nr. 8 die Wörter "oder Thüringen" durch die Wörter ", Thüringen oder Berlin" ersetzt.

Als Folge sind

in der Begründung im Abschnitt "II. Besonderer Teil" zu Artikel 1 im dritten Absatz die Wörter "und Thüringen" durch die Wörter ", Thüringen und Berlin" zu ersetzen.

...

Begründung (nur für das Plenum):

Die Änderung verfolgt das Ziel, dass auch Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften mit Sitz im Land Berlin befristet von der Grunderwerbsteuer befreit werden. Auch das Land Berlin ist im Sinne des Gesetzesantrages ein neues Land und hat mit den anderen neuen Ländern vergleichbare wirtschaftliche und strukturelle Schwierigkeiten zu bewältigen. Dies trifft in besonderem Maße auf die wirtschaftliche Situation der Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in Berlin zu. Ohne Einbeziehung des Landes Berlin würden die Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften mit Sitz im Land Berlin gegenüber den Gesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in den anderen neuen Ländern in nicht nachvollziehbarer Weise benachteiligt werden.